

Halle und Umgebung.

Halte, den 7. Juli 1917.

Ämtlicher Teil.

Versorgungsregelung in der Woche vom 9. bis 15. Juli 1917. Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung und gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet: § 1.

In der Woche vom 9. bis 15. Juli dürfen auf den Abschnitt 14 der Kartoffelfarte bei den Kartoffelhändlern vier Pfund Kartoffeln oder in den Bäckern und Mehlbäckern 250 Gramm Mehl abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt 14 von der Kartoffelfarte abzutrennen und den Verkauf im Lebensmittel-Einzelhandel (Rubrik Kartoffeln) in unveränderlicher Schrift durch Eintragung des Tages und der verkauften Menge (z. B. 12, 7, 8 Pf. oder 12, 7, 500 Gramm) ersichtlich zu machen. Mehrere Eintragungen in dieselbe Rubrik sind unzulässig, jeder Einkauf ist in eine neue Rubrik des Lebensmittel-Einzelhandels einzutragen.

Von der Kartoffelfarte bereits abgetrennte Abschnitte 14 sind unzulässig und von den Verkäufern unbedingt zurückzugeben. Verkäufer, welche auf abgetrennte Abschnitte Ware abgeben oder den Verkauf nicht ordnungsmäßig eintragen, werden unzulässig verfolgt werden; sie haben außerdem die Entziehung der Befugnis zum Verkauf zu gewärtigen.

§ 2.

In Schermet- und Scherwerarbeiten dürfen auf den Abschnitt 11 der violetten und der dunkelgelben Kartoffelfarte vier Pfund Kartoffeln oder 250 Gramm Mehl abgegeben werden. An diese Personen darf die Ware gegen Vorlage und Eintragung der von der Karte bereits abgetrennten Abschnitte der Zulassarten ausgegeben werden. Auf den Abschnitten ist die Woche, für die sie gelten, durch Ausdruck in violetter oder dunkelgelber Farbe angegeben.

§ 3.

In der Woche vom 9. bis 15. Juli gelangen außerdem noch zur Verteilung für den Kopf der Bevölkerung: ein viertel Pfund Nudeln, ein viertel Pfund Südrindfleisch, ein viertel Pfund Hagebeere und ein viertel Pfund Graupen.

§ 4.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen bestraft.

55 Gramm Butter auf den Kopf.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 9. bis 15. Juli (51. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 55 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 10. Juli. Er erfolgt auf Grund des für die 51. Woche gültigen Abschnitts der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkaufe den Abschnitt der 51. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzuzeigen. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 16. Juli 1917, abzuliefern.

Petersburg im Zeichen der Wahlen.

Wie im Lande der Annapoliten zum ersten Male das allgemeine Stimmrecht ausgeübt wurde.

In einem anschaulichen Brief an das finnische „Hufvudsblad“ schildert dessen Petersburger Korrespondent nicht ohne Humor, wie es bei den kürzlich dort stattgefundenen Gemeindevahlen zuging, den ersten, bei denen das neu eingeführte allgemeine Wahlrecht in Russland mit seinen 70 Prozent freiwähliger Bürger ausgeübt wurde. „Unter der Herrschaft“ liest sich die Petersburger südliche Duma aus Vertretern in den Geschäften und jeder Viertel zusammen, die mehr als 1200 Rubel jährliche Miete bezahlen. Die Folge war, daß eine kleine Clique von fortkristenfeindlichen Geschäftseigenen den russischen Haushalt ganz in die Hand bekam und sich weit mehr um ihre eigenen Vorteile als um Wohl und Genuß der Einwohner besorgt zu fühlen. Zwar wanderten jedes Jahr ein paar Mitglieder dieser „Gemeindevorstellung“ ins Gefängnis, weil sie sich bei einem allzu unverschämten Raubzug hatten erwidern lassen, aber stets füllte neuer Nachschub die entlassenen Läden just aus, und Petersburg blieb in seinem paradiesischen Zustand ohne Kanalisation, ohne Stadtbad, ohne Parkanlagen, mit ungesunden Straßen, überfüllten Straßenbahnen und ungesunden Wohnungen usw. Durch die Arbeit dieses Magistrats ist Petersburg nicht nur die teuerste Hauptstadt der Welt geworden, sondern auch die am schlechtesten verarmte, die am wenigsten für Hygiene und sonstige Kulturfortschritte ausgab. Aus all diesen Umständen ist die Bedeutung einer Demokratisierung der russischen Duma ohne weiteres zu erkennen, zumal sie noch durch eine Verbesserung in anderer Richtung unterstützt wurde. Da Petersburgs Bevölkerung annähernd drei Millionen zählt, beschloß man, nach dem Vorbild der Londoner „district council“, in der russischen Hauptstadt verschiedene Bezirksräte einzuführen, deren Mitglieder die Angelegenheiten ihrer Bezirke zu verwalten und Abgeordnete in die gemeinsame Generalkonferenz zu entsenden haben. Die Wahlen zu diesen Bezirksräten waren es, die nun zum ersten Male Mitte Juni auf Grund des allgemeinen proportionalen Stimmrechts stattfanden. Schon die Ausarbeitung der Wahllisten und die Verteilung der Stimmzettel war eine gewaltige Arbeit; doch wurde sie in weniger als einem Monat beendet. Jeder Bezirk wurde in einen Unterbezirk eingeteilt, der 15 000 bis 25 000 Wahlberechtigte zählte; die Wahlkommission jedes Unterbezirks bestand aus 10 bis 12 Mitgliedern, Männern und Frauen, die mit Hilfe einiger besetzten Sekretärinnen die ganze Wahlhandlung durchführten. Selbst die

Militär-Urlauber erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markte (Talamischule).

Kartoffel-Versorgung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln kann in der nächsten Woche, da keine Vorräte in Halle lagern, nur allmählich, entsprechend den Zufuhren erfolgen. Aus dem Grunde findet am Montag kein Kartoffelverkauf statt.

Nudeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf mit Nudeln wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Montag, den 9. Juli 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann ein Viertel Pfund verankauft werden.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Nudeln einzulassen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind, und die beim Verkäufer vorhandenen billigeren und teureren Teigwaren im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Einkaufs anzuschauen.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 64 des Warenbezugsheftes VI zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschoß, binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzuliefern.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1917.

Serinsesortlauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiegenen Serins wie folgt geregelt: Der Verkauf wird am Montag, den 9. Juli 1917, in der Talamischule fortgesetzt.

Zu kaufen zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelhefte 5001-5500 vormittags von 8-1 Uhr und 9501-14 000 nachmittags von 2-6 Uhr.

Für jede Person eines Haushaltes werden ca. 110 Gramm zum Einkauf von 50 Pennia abgegeben.

Wer noch Serins hat, unbedingt bereit halten! Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Sonstige Anordnungen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird für den Verkauf des dem Kommunalverband für Personen im jugendlichen Alter bis zu 12 Jahren überwiegenen Sonstigen folgendes angeordnet:

1. Der Verkauf findet am Montag, den 9. Juli 1917, ab in nachstehenden Geschäften statt: Karl Tornow, Leipziger Straße 82; Martin Baumann, Kosterstr. 64; Joh. Wittlauer, Volkstr. 11; H. Hermann, der Steinstr. 1; Carl Schöner, Leipziger Straße 98; F. E. David, Markt 17; Anna Duth-Schiffmann, Geißstr. 21; Herm. Wustlich, Gr. Steinstr. 7; Nathan Schlegler, Geißstr. 32; W. Schmidt, Gr. Steinstr. 53; G. H. Süssgen, Bernburger Straße 13a; G. Bernstein, Bündelstr. 38; Hermann Hofgarten, Mannische Straße 13; Wilh. Rothm. Bernburger Straße 5; Minna Kauls, Ludwigs-Anders-Straße 78; Anna Gagennecht, Leipziger Straße 82; Robert Schöner, Leipziger Straße 72; C. L. Blau, Gr. Ulrichstr. 50; August Schmach, Bernburger Straße 161; Herm. Gröbner, Magdeburger Straße 42.

2. Während der drei Wochentage, so schreibt der oben genannte Berichtslatter, „beobachtete ich über 9700 wahlberechtigte Männer und Frauen, und nicht ein einziger von ihnen verzichtete sich irgendeiner Unkorrektheit bei der Handlung, wennschon die Rabatten mit etwa 25 Prozent, während die Sozialdemokraten sich mit 20 Prozent begnügen mußten. Die erste große Volksabstimmung im revolutionären Russland hat also den schlagenden Beweis erbracht, daß weder die Arbeiterpartei noch die rechtsstehenden Parteien (die nachher alle die graue Schußfarbe der Rabatten angenommen haben) die ungeeigneten Sympathien des Volkes genießen.“

„Während der drei Wochentage, so schreibt der oben genannte Berichtslatter, „beobachtete ich über 9700 wahlberechtigte Männer und Frauen, und nicht ein einziger von ihnen verzichtete sich irgendeiner Unkorrektheit bei der Handlung, wennschon die Rabatten mit etwa 25 Prozent, während die Sozialdemokraten sich mit 20 Prozent begnügen mußten. Die erste große Volksabstimmung im revolutionären Russland hat also den schlagenden Beweis erbracht, daß weder die Arbeiterpartei noch die rechtsstehenden Parteien (die nachher alle die graue Schußfarbe der Rabatten angenommen haben) die ungeeigneten Sympathien des Volkes genießen.“

„Während der drei Wochentage, so schreibt der oben genannte Berichtslatter, „beobachtete ich über 9700 wahlberechtigte Männer und Frauen, und nicht ein einziger von ihnen verzichtete sich irgendeiner Unkorrektheit bei der Handlung, wennschon die Rabatten mit etwa 25 Prozent, während die Sozialdemokraten sich mit 20 Prozent begnügen mußten. Die erste große Volksabstimmung im revolutionären Russland hat also den schlagenden Beweis erbracht, daß weder die Arbeiterpartei noch die rechtsstehenden Parteien (die nachher alle die graue Schußfarbe der Rabatten angenommen haben) die ungeeigneten Sympathien des Volkes genießen.“

Paul Spring, Gessener Straße 11b; August Barth, Burgstr. 70; Oskar Roth, Gr. Steinstr. 36; Paul Hirt, Liebenauer Straße 1; Max Wilsch, Seimweg 31; Otto Wilsch, Leipziger Straße 50; Johannes David, Geißstr. 1; Martin Müller, Geißstr. 51.

II. Zum Einkauf berechtigten Warenbesitzerarten, welche von dem vorgenannten Tage ab im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, Obergeschoß, 1. Saal, erhältlich sind. Warenbesitzer sind unzulässig die Inhaber der Lebensmittelhefte mit den Nummern 1-3000, sofern zum Haushalte Personen gehören, die nach dem 1. Juli 1915 geboren sind, also im Alter bis zu 12 Jahren leben; der Altersnachweis wird durch Vorlage der standesamtlichen Urkunden erbracht.

III. Die Warenbesitzerarten werden in den Geschäftshunden von 8-1 Uhr vormittags in folgender Reihenfolge ausgegeben: an die Inhaber der Lebensmittelhefte mit den Nummern: A-D am Montag, den 9. Juli; E-G am Dienstag, den 10. Juli; H-I am Mittwoch, den 11. Juli; J-L am Donnerstag, den 12. Juli; M-O am Freitag, den 13. Juli; P-Q am Sonnabend, den 14. Juli.

IV. Jeder Abschnitt der Besagte erfordert zum Einkauf eines Paketes oder eines Beutels Sonstigen. Die Preise sind auf den Paketen und Beuteln aufgedruckt. Für den diesmal angeordneten Verkauf gilt der Abschnitt A. Die Händler sind verpflichtet, bei der Entnahme des Abschnitts A der Warenbesitzerarten abzutrennen und zu Hunderten gebündelt am Montag in jeder Woche im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, Zimmer 9, unter Angabe des Restbestandes einzuliefern.

Warenbesitzerarten, welche mit dem Stempel des Magistrats nicht versehen sind, sind unzulässig.

V. Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung, welche mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, ziehen die gezielten Strafen bzw. die Entziehung des Verkaufsrechts nach sich.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet: § 1.

Alle Personen, welche Land mit Kartoffeln bestellt und das Saatgut aus den eigenen Vorräten entnommen haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 10. d. Ms. dem Stadt-Ernährungsamt, Abteilung II, schriftlich anzuzeigen:

a) Wie groß ist die mit Kartoffeln bestellte Fläche? b) Wieviel Saatkartoffeln sind von den eigenen Vorräten bestellt? und zwar:

1. Frühkartoffeln. 2. Herbstkartoffeln.

Diejenigen Personen, welche ihre Saatkartoffeln vom Lande zur Erhaltung und Wehrung der deutschen Volkswirtschaft durch den Einkauf und Verkaufverein des Bauernvereins bezogen haben, brauchen eine Meldung nicht zu erstatten.

§ 2.

Die Unterlassung der Meldung oder unvollständige und falsche Angaben werden gemäß obiger Verordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geld bis zu 10 000 Mark bestraft.

Bekanntmachung.

Zwecks Jüderverwahrung der Gefangenenkommandos, die von einem Unternehmer versorgt werden, und der Kommandos auf Arbeitsstätten, auf denen bis zu 100 Kriegsgefangene beschäftigt sind, werden die Inhaber der betreffenden Firmen aufgefordert, die Zahl der in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1917 beschäftigten Kriegsgefangenen und deren Nachkommenschaften binnen drei Tagen schriftlich im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 10 vormittags von 8 bis 11 Uhr abzugeben.

einen wahren Geiststrom denaturierter Dämpfe ausatmen. Raum haben die Mitglieder der Wahlkommission diese Wähler abgefertigt, als die Aufmerksamkeiten von einem abgelenkten General alten Stils, aber von bedeutend bescheidenerem Auftreten als früher, in Anspruch genommen wird. Martialisches läßt er die Sachen zusammen, so daß die Sporen flirren, macht unzulässige Male Honneur und verschwindet ebenso eifrig, wie er das Lokal betreten hat. Ihn folgen Studenten mit Büchern unter dem Arm, Strohwitwer, die solchen Einfäufe für ihre Familie auf dem Lande gemacht haben und die Hände voller Pakete haben, Briefe, die ihr Haar im Revolutionärer beschnitten haben, eine Dame mit langenförmig zusammengewickelten Augenbrauen (der allerneueste Trieb des Schönheitsinstituts), Eisenbahnfahrerin in Uniform — mit einem Wort, die ganze bunte zusammengewürfelte Bevölkerung der Sonntagstags ohne Unterbrechung des Geschäfts, Standes und Berufs. Im großen Ganzen haben die Petersburger nun also den Nachweis für ihre Wahlberechtigung erbracht. Im Herbst folgen den Bezirkswahlen die Wahlen zur Zentralduma, und endlich nach diesen zwei Hauptproben, die Abstimmung zur Nationalversammlung, für die die Petersburger Gemeindevorstände eine vorbereitende Etappe darstellen.

Berliner Brief.

Das Laub der Straßenbäume hängt draußens von den Zweigen. Die niederen Sträucher, über die der Staub hinwegweht, haben eine Farbe, wie man sie bei lebenden Pflanzen niemals gar nicht erwartet. Die Blätter leben aus wie Papier und erheben sich darin an die Hautfarbe verborstener Menschen. Jedem Baum oder Fichte man, auch wenn man ihn abgeben und weggeführt hätte, anziehen, wo er gefunden hat. Sein Standort entscheidet darüber, wie er den Sommer erträgt. Es gibt Kassen und Klaffen unter den Bäumen. Von den Straßen der Innenstadt her nach den Außenbezirken, von diesen nach den Vororten zu und weiter hinaus ins „Freie“ stuft die Gesundheit der Bäume, wie aller lebenden Geschöpfe, ab. Draußen an den Seen leben sie noch tiefgrün in träumerischer Frische. Über selbst mitten in der Stadt haben sie sich noch erhalten, die auf weiten, altemodernen Flächen, umgeben von gepflegten Rasenflächen, stehen. Schon ein Vorgarten, ein schmaler Streifen Grün schließt sie von der fäulnisreichen Dürre des Flasters. Überhandbesteht haben auch die Spitzgärten, die es mit Blättern und Blüten nicht eilig haben und darum in den Herbst hinein dauern dürfen. Die armen Straßenbäume aber, die Frühreifen und Frühverbrauchten, haben den Herbst vor dem Hofmann. Die Bäume leben ein Großstadtleben. Sie treiben ihre Pflanzblätter viel früher als ihre Argenossen draußen. Stadt-

Die Ausstellung und Ausföndigung der Bezugscheine erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1917 wird hierdurch mitgeteilt, daß unter den von Fröhenbüchsen in Frage kommenden Preisen der Erlöspreis zu verstehen ist.

Benennung.

Es stehen an Futtermitteln inländische Kleie, Gerste für Hauschweine, Getreijeparutten und Speijhkrumh zur Verfügung, die gegen Bezugsheine abgegeben werden. Gerste für Hauschweine kommt nur in Verbindung mit 1/2 Zentner Getreijeparutten an Stelle von Kleie zur Abgabe. Bezugsheine werden im Dienstgebäude, Dreijhauptstraße 6, Zimmer 52, vormittags von 8-11 Uhr, ausgesetzt, und zwar für Namen von Tierhaltern mit den Anfangsbuchstaben:

- Ha-He am 9. Juli,
Ht-H am 10. Juli,
I am 12. Juli,
M am 13. Juli,
N am 14. Juli,
O am 16. Juli,
Sa-S am 17. Juli,
Sch-Sr am 18. Juli,
St am 19. Juli,
T am 20. Juli,
U am 21. Juli,
V am 22. Juli,
W am 24. Juli,
X am 25. Juli d. J.

Mitglieder von hiesigen Tierzüchtervereinen erhalten, soweit diese Vereinen Futtermittel unmittelbar überreichen worden sind, keine Bezugsheine.

Diesigen Tierhalter, die an den vorbezeichneten Tagen die Bezugsheine nicht abholen, können diese erst nach dem 25. Juli d. J. erhalten.

Bekanntmachung.

Wegen verspäteter Zulassung der Meldebekannt wird die Frist zur Anmeldung des Bedarfs für gewerbliche Verbraucher noch monatlich als 10 Zentner (200 Zentner) auf Dienstag, den 10. Juli d. J., 12 Uhr mittags, verlängert.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von Bezugsheinen an Haushaltungen für Steinkohlen, Steinkohlenbriketts, Braunkohlen, Koks und Kohleerzeugnisse erfolgt in der Woche vom 9. bis 14. d. Mts. in folgender Weise:

- Montag von 9-12 1/2 Uhr Buchstabe A-B,
Dienstag von 9-12 1/2 Uhr Buchstabe C-D,
Mittwoch von 9-12 1/2 Uhr Buchstabe E-F,
Donnerstag von 9-12 1/2 Uhr Buchstabe G-H,
Freitag von 9-12 1/2 Uhr Buchstabe I-K,
Freitag von 9-12 1/2 Uhr Buchstabe L-N.

Der Lebensmittelpreis ist vorzulegen, ebenso der in § 2 unserer Verordnung vom 4. d. Mts. verlangte Nachweis über die in früheren Jahren bezogene Menge. Die Bezugsheine werden auch nach Ablauf der Woche noch ausgesetzt. Eine Zulassung der Scheine erfolgt nicht, sie müssen vielmehr abgeholt werden.

Beschaffung von Schmiedel.

Die Kriegsschmiedel-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW, 68, Markgrafstr. 55, Fernsprecher Amt Zentrum 12 604, 12 619, 12 621, läßt Händler, welche landwirtschaftliche Betriebe mit Del versehen, Gelegenheit, die Verfertigung aus für die Folge vorzunehmen. Es weist darauf hin, daß sie eine regelmäßige

wärme und künstliches Licht beantragen und beschleunigen ihre Jugend, sie sind stolz darauf, den anderen zuvorkommen. Aber sie sind um den reifen Frühling und um den Sommer betrogen. Gar in diesem wilden Jahr, das die Pflanzen hegte, wie der Krieg die Menschen hegt, das die Großstädter in drei Monaten vier Jahreszeiten durchleben ließ. Die Jugendlichen sind in der Hitze dieses Schnelllebens zu Verantwortung und Gewerkschaften der Erwachsenen gekommen, die Lehrlinge hüben oder müssen sich als Meister gebären; aber nach dem Krieg, wenn die Reife erst anfangen sollte, wird der Kräfteverbrauch sichtbar werden. Dann wollen im Juni die Blätter. Die Großstadtmenschen macht jeden Verdacht, sich gegen ein solches Schicksal zu wehren. Die F r e i e n sind da. Aber freilich: wie sie verbringen? Eine Heile gleicht der Fahrt durch einen dreien Gürtel dünnen Gebietes. Jenseits dieses Streifens wird man vielleicht nicht nur gute Luft zu atmen, sondern auch etwas zu essen bekommen. Vorher jedoch geht der Weg durch die Dornenbüsche der Brotkornmöhnen, über die Drahtbindernisse der Vorratmengen, ins Hegefeuer der Schnäpse und Wogenabteile. Democh, Erholung ist nötiger als zuvor, und selbst die überlastete Eisenbahn hat dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Zwar willkürte sie keine Fahrpreiserhöhungen (das hätte das Schicksal verurteilt); aber sie legte doch Ferienzüge ein, brachte Ordnung in den Fahrplänen und verpackte den Fahrtbedürftigen Sitzplätze. Haben die von Schereisen Ermüdeten ihr nicht getraut? Der Anstich der Hitze, die vor Beginn der Ferien meist reichlicher Vorratverpackung abführen, konnte manchen Ferienhunger in den letzten Augenblick zurückstößten. War in dieser Zeit den Wärscher, Potsdamer oder Stettiner Bahnhof an, legnete sich, daß er den Entschluß gefaßt hatte, dahin zu bleiben. Eine Menschenmenge, die seine Klassen mehr kannte, füllte die endlos langen Züge bis auf den letzten - Stehplatz. Soldaten mit ihrer schweren Gepäckung schoben sich ziemlich ratlos zwischen den Platzsuchenden hindurch. Man hat das Gefühl, daß eine Lokomotive es bel dieser Last nicht schafft. Tatsächlich läßt sie den Zug stehen, als ob sie's aufgab, fährt weg, kommt zurück, und legt sich erst eine halbe Stunde nach der jährlänglichen Abfahrtszeit abwärts in Bewegung. Jeder Anstich scheint Eisenbahn zu haben. Denn das Unmögliche geschieht, und die Eisenbahn hat - zu wenig Hochfahrten verkauft. Eine Anzahl von Ferienzügen läßt wieder aus, mangels hinreichender Beteiligung. Der Hochführer beschließt, seine Ferien in Berlin zu verbringen und hofft auf das nächste Jahr. Wieder einmal auf das nächste.

Lieferung von Del aus ihren eigenen Vorräten zurzeit nicht vornehmen, sondern nur in dringenden Notfällen einspringen könne. Der Landwirt hat sich also zunächst an einen Händler zu wenden. Der Händler wird ihm einen formularmäßig vorgeschriebenen Freigabechein ausstatten, den er in zwei Exemplaren zu unterschreiben hat. Ist der Händler nicht in der Lage, zu liefern, so hat der Landwirt, der tatsächlich Mangel an Maschinöl hat, auf dem Schema, einem Formular, das bei der Kriegswirtschaftsstelle, Marktpl. 22, 2. Obergesch., Zimmer 10, erhältlich ist, eine Aufstellung zu machen. Die Aufstellung hat jeder Landwirt wahrheitsgemäß zu machen und von dem zuständigen Polizeirevier beglaubigen und mit einer Bescheinigung der Dringlichkeit versehen zu lassen. Diese Bescheinigungen sind dem Händler, der bisher den Landwirt mit Del versorgt hat, einzuwenden. Die Kriegsschmiedel-Gesellschaft wird dann entsprechende Mengen dem Händler zuweisen. Die Händler sind angewiesen, Sorge zu tragen, daß die Verfertigung aus den Vorräten der Kriegsschmiedel-Gesellschaft von den Verbrauchern nicht dazu benutzt wird, sich Delvorräte anzuhäufeln.

Bekanntmachung.

Interessierte Kreise werden darauf hingewiesen, daß die Entemaghtenfabrik Borg & Cie. G. m. b. H. in Bingen a. Rhein der deutsche Fabrikant von Bindemähermaschinen ist, gleich welchen Leistungen. Ferner werden sie sozt. noch pünktlich die Bindemäher-Rattentücher, wenn sie sofort eingekauft werden. Die Bestellungen können entweder durch die offiziellen Maschinen-Beschaffungsstellen und -Handlungen zur Weitergabe angebracht werden, oder wo solche Beschaffungsstellen nicht vorhanden sind, direkt die Teile angefordert werden, bezw. die Reparaturen per Eilgut überhandt werden. Es ist jetzt höchste Zeit dafür, wenn die Maschinen rechtzeitig fertiggestellt werden sollen.

Der Ordnung wegen sei noch bemerkt, daß laut neuester Verfügung für die vorstehend genannten, dringenden notwendigen Entemaghtenfabrik kriegswirtschaftliche Verfügungen oder eideschwurliche Erklärungen nicht mehr erforderlich sind, weil diese ohnehin schon zur Dringlichkeitsliste I des Kriegswirtschaftsbedarfs zählen. Es kann also jede gewöhnliche Postkarte oder Briefbogen zur Bestellung benutzt werden.

Ferner werden die Bindemäherbesitzer auf Nachstehendes hingewiesen:

Alle vorhandenen Bindemäher müssen unbedingt dieses Jahr trotz Garmangels benutzt werden, denn:

- 1. Es fehlt an gewöhnlichen Maßmähnen,
2. Reinenbindergarn wird genügend vom Kriegsministerium freigegeben.

3. Der Binder verschafft dem Bocke gegenüber der gewöhnlichen Maßmähne um ein Drittel mehr Brot.

Im Interesse der rechtzeitigen Mobilmachung aller Entemaghten und der geistigeren, diesjährigen Entemaghtung wird nochmals die Beachtung dieser Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Vorschriftsmäßigen gegen Treibriemen Diebstahl.

Das Ueberhandnehmen der Treibriemen Diebstähle macht Maßnahmen erforderlich, die es ermöglichen, den Ursprung von Treibriemen jederzeit feststellen zu können. Den Besitzern von Treibriemen wird deshalb empfohlen, die Treibriemen durch einen von laufendem Meter zu laufendem Meter aufgesetzten Druck- oder Prägestempel, der die Firma des Eigentümers enthält, kennlich zu machen.

Fürsorge für Kriegsgefangene.

(Amtlich.)

Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 5. Juli ein Gesetz über die Fürsorge für Kriegsgefangene. Es wird darin bestimmt, daß Gesundheitsfürsorgen, welche deutsche Militärpersonen oder andere unter die deutschen Militärversorgungsgesetze fallende Personen in feindlicher Kriegsgefangenschaft erleiden, als Dienstbeschädigung gelten, wenn sie infolge von Arbeiten, zu denen die bezeichnenden Personen verwendet werden, oder durch einen Unfall während der Verfertigung solcher Arbeiten eingetreten oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind. Feindliche Militärpersonen oder ihnen gleichgestellte Personen, die in deutscher Kriegsgefangenschaft eine Gesundheitsfürsorge erliden, erhalten, so lange sie sich in der Gewalt einer deutschen Militärverwaltung befinden, ebenfalls eine angemessene Fürsorge. Diese grundsätzliche Regelung ergab sich aus der Notwendigkeit, daß in manden der feindlichen Staaten die dort festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen infolge der gegen sie ausgeübten Behandlung jähreihen und erheblichen Gesundheitsfürsörungen unterliegen, ferner weil die Kriegsgefangenen entsprechend völlerrechtlicher Vereinbarung in allen Staaten als Arbeiter in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben beschäftigt werden, und deshalb Betriebsunfällen ausgesetzt sind. Die aus diesen Verhältnissen entspringenden Rechtsfolgen waren bisher durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt. Von einzelnen wird zur Vorbereitung einer Doppelfürsorge bestimmt, daß ein Anspruch deutscher Kriegsgefangener auf die Versorgung nicht besteht, soweit der feindliche Staat ihnen auf Grund der Dienstbeschädigung Fürsorge gewährt, ferner daß, wer von einer deutschen Militärverwaltung Versorgungsgebühren erhält, auf Verlangen der Militärverwaltung verpflichtet ist, dieser in Höhe der gewährten Gebührene die Ansprüche abzutreten, die ihm wegen des durch die Dienstbeschädigung verursachten Schadens für die gleiche Zeit gegen Dritte zuehen. Für die feindlichen Kriegsgefangenen, die von der deutschen Militärverwaltung an Unternehmen zur Beschäftigung in sonst unallversicherungsrechtlichen Betrieben überlassen werden, ist für die Ueberlassung der Kriegsgefangenen zu entrichtende Entgelt bei der Berechnung der Beiträge oder Prämien, die der Unternehmer an den Träger der Unfallversicherung zu zahlen hat, entsprechend zu berücksichtigen. Durch diese Bestimmung soll der unbillige Vorteil ausgeglichen werden, den andernfalls solche Unternehmer vor den Unternehmen hätten, welche versicherte Personen beschäftigen. Von einer Ausdehnung der deutschen Arbeitsversicherung auf die feindlichen Kriegsgefangenen selbst konnte selbstverständlich keine Rede sein. Es werden, so lange sie in deutscher Gewalt sind, durch die deutsche Militärverwaltung angemessen versorgt. Der § 4 der Verordnung schränkt selbstlich zivilrechtliche Entschädigungsansprüche feindlicher Kriegsgefangener in Anlehnung an die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung ein. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis zur Zeit des Kriegs-

Beginnes, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Veranlassung der Unternehmer zu Beiträgen, wo es nur bis zum Beginn des Jahres 1917 zurückwirkt, weil eine nachträgliche Veranlassung für frühere Zeiten nach Lage der Verhältnisse weder gegenüber dem Unternehmer noch für die Berufsvereinigungen angebracht erscheint.

Lokaler Teil.

Kann Kriegerfrauen die Wohnung gekündigt werden?

Bei den Presseerörterungen über diese Frage wurde u. a. darauf hingewiesen, daß auch die Kriegerfrauen durch die von den Hausbesitzern beschlossenen Erhöhungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden. Es wurde dabei namentlich betont, daß die Ausnahme auf einem Irrtum beruhe, bei einer Kriegerfrau könne keine Wohnungskündigung Platz greifen. Hierzu ist zu bemerken, daß allerdings eine rechtswirksame Kündigung gegenüber den Kriegerfrauen durchgesetzt werden kann, wenn nach den abgeschlossenen Mietverträgen die Kündigung auch in dem Falle als wirksam zu betrachten ist, wenn auch nur ein Teil der als Mieter in Frage kommenden Personen für die Kündigung erreichbar ist. Allein der passiven Ausföhrung der Kündigung steht ein positives Hindernis entgegen, das sie unwirksam macht. Es können nämlich K a u f u n g s k l a g e n gegen Kriegsteilnehmer auch dann nicht durchgesetzt werden, wenn eine rechtmäßige Kündigung seitens des Vermieters vorliegt. (Bundesratsverordnung vom 4. August 1914. Reichsgesetzl. S. 328.) Demnach kann die Klümmung der Wohnung bei einer Kriegerfamilie vom Hausbesitzer in der Tat nicht erzungen werden. Dieser wird daher insolgebeßen wohl kaum die Kündigung erz vornehmen.

Es kommt ferner hinzu, daß in der Praxis die Haus-eigentümer Begehren tragen würden, erst den Versuch einer Mietföhrung bei den Kriegerfrauen zu machen, weil sie sich hierdurch vor selbst der Gefahr einer weiteren Schädigung aussetzen würden. Diese Gefahr befände darin, daß die Gemeinden ihnen den Mietszuschuß kürzen bzw. verweigern würden. Es ist auch von vornherein anzunehmen, daß bei den Vereinbarungen zwischen Mietskündigungsgewährern und den Gemeindeverwaltungen Mietskündigungen, die nach Ansicht der Mietskündigungsgewährern unangemessen erscheinen, der Gemeindeverwaltung eine genügende Veranlassung bieten würden, die Kriegerfamilien ihrerseits durch einen entsprechenden, nicht mißzuverstehenden Druck auf den Hausbesitzer zu schützen.

Es muß freilich zugegeben werden, daß der Hausbesitzer immerhin in der Lage ist, gegen Kriegerfrauen, die nach erfolgter Kündigung die Wohnung nicht räumen, Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen zu können. Allein auch damit würde der Hauseigentümer kaum etwas erreichen, denn solche Schadenersatzprüche sind wegen des bestehenden Kriegszustandes nicht zu verwirklichen und erscheinen selbst nach dem Kriege tatsächlich bedeutungslos. Aus allem geht hervor, daß die Angehörigen von Kriegsteilnehmern in der erwähnten Richtung einen ebenso wertvollen wie aus-reichenden Schutz genießen.

Es mag übrigens zum Trost für die jetzt unter der Not der Zeit ebenso wie die meisten Werke lebenden Hausbesitzer darauf hingewiesen werden, daß nach dem Friedens-schluß ohne Zweifel eine ausgedehnte Bautätigkeit einsetzen wird. Infolge des verteuerten Materials und der erhöhten Arbeitslöhne dürfte aber keineswegs hierdurch eine Entlastung sondern eine Steigerung der Mietspreise zu erwarten sein. Die gegenwärtigen Hausbesitzer werden dann frohlos die ausgleichenden Entschädigungen erzielen, die sie heute in der hierzu wenig geeigneten Zeiterhältnissen anstreben.

Reichsunterstützungen.

Den Familien oder sonstigen Angehörigen von zur Arbeitsleistung in bestimmten Betrieben entlassenen Heeresangehörigen, deren Arbeitsverdienst sich niedriger stellt, als ihre früheren militärischen Bezüge nach den Familienunterstützungen, wird bekanntlich vom Reich zum Ausgleich veringerte Entnahmen eine Unterstützung gewährt. Die technische Durchführung der erganzten Bestimmungen ist in einem Rundschreiben des Reichsfinanzamts (Reichsamt des Innern) an die Bundesregierungen vom 9. Januar 1917 geregelt. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß gewisse Einzelfragen durch das erwähnte Rundschreiben noch nicht zweifelsfrei geklärt sind. Der Reichsanstalt (Reichsamt des Innern) hat daher am 24. Mai 1917 ein zweites Rundschreiben an die Bundesregierungen erlassen. Es bestimmt insbesondere folgendes:

Als Arbeitsverdienst soll entweder der tatsächliche oder, wo dies nicht angängig erscheint, ein Betrag angenommen werden, wie er bei der für den Betroffenen nach der Art seiner Beschäftigung üblichen Arbeitszeit und bei normaler Arbeitsleistung allgemein verdient wird. Verdienst für Sonntags- und Ueberarbeitszeit ist in Rechnung zu stellen, soweit er gewöhnlich von Arbeitern der fraglichen Art in dem betreffenden Betriebe erzielt zu werden pflegt. Dauernde Lohnveränderungen nach unten oder oben sind stets zu berücksichtigen. - Zu Krankheitsfällen ist den Familien der Ausfall zu erhalten, den sie an ihrem Einkommen (Wohnung, freier Verpflegung, Familienunterstützung usw.) vor Entlassung des Heerespflichtigen in die Arbeit gehabt haben. Etwas Verpflegung des Heerespflichtigen im Krankenhaus hat bei Berechnung der Ausgleichsunterstützung Berücksichtigung zu finden. Auch bei Unfällen wird die Ausgleichsunterstützung bis zur Zahlung etwaiger Unfallrenten gewährt. - Die Unfallrente wird für die gewährten Ausgleichsbeträge in Anspruch genommen. - Bei freiwilliger Arbeitsunterbrechung wird ebenfalls ein dem früheren Einkommen vor Entlassung in die Arbeit (Familienunterstützung, militärische Wohnung, freie Verpflegung usw.) entsprechender Ausgleichsbetrag bewilligt. - Der Ausgleich ist auch den zur landwirtschaftlichen Arbeit entlassenen Heerespflichtigen zu gewähren, wenn die Entlassung nicht zur Beschäftigung im eigenen Betriebe erfolgt. - Hat der zur Arbeit entlassene Heerespflichtige für etwaige Anstaltspflege von Familienangehörigen Kosten aufzubringen, die während der militärischen Dienstleistung der Vorkriegsverband getragen hatte, so sind diese

Freudig hat der Reichstag die an den Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten gerichtete Dierbothschaft des deutschen Kaisers und Königs von Preussen be- grüßt.

Das ganze Volk hat für die glückliche Führung des Krieges unläuglich Opier gebracht, gewaltige Aufgaben hatten seiner in der Zukunft. Ihre Lösung bedarf der freudigen und hingebungsvollen Mitarbeit aller Teile des deutschen Volkes. Voraussetzung hierfür ist, daß in allen Bundesstaaten die Ordnung des Staatswesens, insbeson- dere auch des Wahlrechtes, freitwillig und auf der Grund- lage vollen gegenseitigen Vertrauens baldmöglichst durch- geführt werde.

Die Gestaltung dieser Neuordnung in den Bundes- staaten bleibt deren verfassungsmäßiger Zuständigkeit vorbehalten.

Ein Konföderation begründete den Antrag seiner Frak- tion. Die Resolution Müller-Meinungen ist unannehmbar, denn für Preußen dürfe das gleiche Wahlrecht nicht angestrebt werden. Die Dierbothschaft stelle eine Regelung der Wahl- rechtsfrage für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht. Eine sofortige Inangriffnahme dieser Regelung sei weder wün- schenswert noch notwendig. Nach einer Erklärung des An- tragsgebers solle die Resolution Müller-Meinungen eine Rundgebung für das gleiche Wahlrecht sein. Was die übrigen Parteien zu dieser Interpretation lagen, sei noch nicht deut- lich geworden. Der Konföderation Antrag betone, daß die Einzelstaaten allein ohne Reichsbeschlüsse ihre verfassungsmäßigen Zustände bestimmen sollen.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion lehnte gleichfalls die Resolution Müller-Meinungen ab. Sie bedeute zweifel- los einen Eingriff des Reichstages in die Rechte der Bundes- staaten. Sie erbreite das Reichstagswahlrecht für alle Bundes- staaten. Für Preußen könne aber das gleiche Wahlrecht nicht in Frage kommen und deshalb lehne die Deutsche Fraktion eine eigene Resolution vor, die einen Schritt weitergehe als die Resolution der Konföderation. Es sei notwendig, daß eine freirechtliche Ordnung des Staatswesens und be- sonders der Wahlrechtsfrage in den Einzelstaaten erst erfolge. Wie diese Ordnung aber erfolgen solle, müsse jeder Einzel- staat selbst entscheiden. Auch der Zeitpunkt müsse ihm über- lassen bleiben.

Ein Nationalliberaler betonte, daß der Ausschuss zu den grundsätzlichen Fragen des Staatswesens jetzt Stellung nehmen müsse. Die Anträge der Konföderation und der Deutschen Fraktion enthielten zweifellos manches Erfreu- liche. Aber die Art ihrer Begründung schwäche den günstigen Eindruck ab. Auch die Nationalliberalen wünschten einen Eingriff des Reiches in preussische Verhältnisse. Aber poli- tisch sei zweifellos

die preussische Wahlrechtsfrage eine deutsche Frage. Der konföderative Antrag betreffe die Kompetenz des Reichs- tages in diesen Fragen und sei schon aus diesem Grunde un- annehmbar. Die Reformen müßten ohne Verzug vorgenom- men werden. Das Wahlrecht habe der Hoffnung auf baldigen Frieden Ausdruck gegeben. Jetzt sei die Situation völlig verändert und aus dem Geist der Dierbothschaft heraus müsse daher jetzt schnell gehandelt werden. Eine weitere Erörterung der Neuordnung sei unmöglich, die Stunde der Tat sei jetzt da.

Ministerialdirektor Dr. De m a l b: Die Dierbothschaft befaßt sich nicht auf preussische Verhältnisse, sondern erstreckt sich weit darüber hinaus auf Fragen, die das ganze deutsche Volk betreffen. Der Reichstag hat deshalb un- zweifelhaft das volle Recht, zur Dierbothschaft Stellung zu nehmen, und

auch das empfindlichste föderale Gewissen könne nicht annehmen, daß der Reichstag seine Kompetenzen über- schreite.

wenn er dies tue. In der Sache stelle ich ausdrücklich fest, daß die Dierbothschaft sich in der Frage des gleichen Wahlrechtes die volle Einzelstaatsfreiheit bevorzugen hat. Ein Sozialdemokrat führte aus, daß der konföderative Antrag vom Wahlrecht überhaupt nichts sage. Das Reich habe das Recht und die Pflicht, auch die Verfassung der Einzelstaaten zu regeln. Für die Resolution Müller-Meinungen werde keine Partei stimmen, nachdem der Antrag- steller sie dahin ausgelegt habe, daß das gleiche Wahlrecht durch sie angezweifelt werde, und nachdem die Nationallibe- ralen dieser Deutung nicht widersprochen haben. — Ein Mit- glied des Zentrums gab die Erklärung ab, daß seine Frak- tion der Resolution Müller-Meinungen ebenfalls zustimmen werde. — Ein Unabhängiger Sozialdemokrat wandte sich gegen diese Resolution, die eine Verletzung der Souveränität bedeute. Er polemisierte weiter gegen die Rechte, die mit Hilfe der Einzelstände ihre Macht aufrecht zu er- halten lüde. Der Reichstag müsse den Einzelstaaten das gleiche Wahlrecht aufzwingen.

Ministerialdirektor Dr. De m a l b erklärte gegenüber einer Ausrufung des Vorredners, er habe nicht gesagt, die Dierbothschaft lehne das gleiche Wahlrecht ab.

Er habe lediglich festgestellt, daß die Dierbothschaft sich in dieser wie in anderen Beziehungen volle Freiheit der Ent- scheidungen vorbehalten habe.

Ein Nationalliberaler betonte, daß die überwiegende Mehrheit seiner Fraktion der Meinung sei, daß ein Wahlrecht, das mittelbar oder unmittelbar auf der Steuerleistung aufbaut, sei nicht dem Grundsatze der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung entgegen. — Ein anderer Sozialdemokrat wandte sich gegen die Regierung, die heute noch nicht wisse, ob sie das gleiche Wahlrecht bringen wolle oder nicht, und erklärte, er persönlich werde gegen die fortschrittliche Reso- lution stimmen, die nur schließlich wirken könne.

Ein Zentrumsmember meinte, daß das Recht des Reichs- tages, zur Dierbothschaft Stellung zu nehmen, gar nicht be- stritten werden könne. Die Regelung des Wahlrechtes der Bundesstaaten aber könne nur von den Bundesländern selbst vorgenommen werden. Ein freirechtlicher Ausbau des Wahl- rechtes in den Bundesstaaten sei eine dringliche Aufgabe, und der Reichstag müsse das ausprechen.

Ein zweiter nationalliberaler Redner unterstützte die Erklärung seiner Fraktionskollegen.

Eine Differenzierung des Wahlrechtes nach dem Weist, dem Einkommen oder Steuerleistung lehne die große ja die weit überwiegende Mehrheit der Nationallibe- ralen ab.

Er persönlich sei für das gleiche Wahlrecht auch in Preußen. Gegenüber der Behauptung des konföderativen Redners, Preußen werde selbst die Kraft haben, ein freirechtliches Wahlrecht durchzuführen, spreche seine Partei unabweisend aus, daß die Krone die Sache in die Hand nehmen solle. Da- mit lehne man die Krone gerade jetzt die besten Dienste.

Ein Sozialdemokrat brachte zur Resolution Müller-Meinungen einen Zusatzantrag ein, und zwar folte nach dem

Satz: „Hierfür aber ist eine unzweifelhafte Voraussetzung, daß die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung in allen Bundesstaaten ohne Verzug durchzuführen wird“, beigefügt werden: „und namentlich das gleiche Wahlrecht in allen Bundes- staaten eingeführt wird.“ Ein fortschrittlicher Abgeord- neter erklärte sich mit diesem Zusatzantrag einverstanden und zog gleichzeitig den letzten Satz der fortschrittlichen Reso- lution zurück, in dem der Antrag Ausdruck gegeben wurde, daß mit der Durchführung der vollen staatsbürgerlichen Gleich- berechtigung in Staat und Reich nachfolte neue Kräfte für die Entscheidung des Krieges und für den neuen Aufbau deutschen Lebens zur Verfügung gebracht werden.

Ein unabhängiger Sozialdemokrat legte auch den ab- geänderten fortschrittlichen Antrag ab. — Ein sozialdemo- kratischer Abgeordneter regte an, den Zusatzantrag seiner Fraktion noch dadurch deutlicher zu machen, daß die Ueber- tragung des Reichstagswahlrechtes (statt des gleichen Wahl- rechtes) auf alle Bundesstaaten verlangt wird. — Ein Zen- trumsabgeordneter erklärte, persönlich für die Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen zu sein, wiederholte aber, daß die Einzelstaaten ihre Verfassungen selbst zu ordnen haben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurde ausgesetzt.

Der Verfassungsausschuss des Reichstages hat seine nächste Sitzung am Sonnabend früh anberaumt. Die Sitzung dürfte jedoch sofort nach Eröffnung vertagt werden, damit einmal die Fraktionen zu den Anträgen der Konföderation und der Deutschen Fraktion und dem sozialdemokratischen Zusatz- antrag Stellung nehmen, sodann aber auch deshalb, damit die Ausschussmitglieder an den gleichzeitig stattfindenden und sehr wichtigen Verhandlungen des Staatsanwaltes teil- nehmen können. Was zum Anfang der nächsten Woche soll für die Resolution Müller-Meinungen eine Formulierung ge- funden werden, der die übergroße Mehrheit des Ausschusses zustimmen kann.

Deutsches Reich.

Zur Reichstagsauskunft für Handel und Gewerbe erklärte Unterstaatssekretär Dr. Richter ein dem Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte sei nach erneuten Beratungen mit dem Interessenten einer Umarbeitung unterzogen und jetzt als neue Vorlage beim Bundesrat eingebracht worden. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Ausschuss für Handel und Gewerbe erachtet die Mitwirkung des Reichs zum baldigen Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte für dringend geboten und spricht den Wunsch aus, daß der dem Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf dem Reichstage noch in diesen Tagen zu- gehen möge.

Die Frage der Wahlprüfungen im Reichstage.

U. Berlin, 6. Juni 1917. Die nationalliberale Partei beabsichtigt, einer Nachrichtenstelle zufolge, im Ver- fassungsausschuss einen Antrag zur Frage der Wahlprüfungen im Reichstage einzubringen. Danach sollen die Wahlprü- fungen künftig nicht mehr durch das Parlament, sondern durch einen Gerichtshof erfolgen, wie es der Reichstag jetzt für den elfab-lobtruglichen Landtag beschlossen hatte.

Ausland.

Wichtige Beschlüsse in Oesterreich.

Wien, 6. Juni. Im letzten Nachmittag berief der Ministerpräsident die Parteiführer einzeln zu sich. Es verlautet, es handle sich um Feststellung des Arbeits- programms für den Rest der Session, doch schließt man sich der außerordentlichen Form der Berichterstattung, das es sich um etwas Wichtiges handle. In den Mandatfragen wer- den mit man, daß die Besprechung mit der Bildung eines ab- geschlossenen Kabinetts zusammenhängt. Andererseits wird ver- mutet, daß das Projekt der Schaffung eines Staatsrates be- sprochen wurde, der aus Parlamentariern und Männern der Wissenschaft bestehen und als besonderes Organ zur Lösung der österreichischen Nationalitätenfrage dienen soll.

Deutscher Reichstag.

Zur Aenderung des Wahlrechtes im Reich sprachen gestern nach Staatssekretär Dr. Helfferich noch die Abge- ordneten, Kreth, Vitz, Waldstein und Martin, deren Aus- sührungen in Ergänzung unseres kurzen Frühberichtes nach- stehend folgen.

Berlin, 6. Juni.

Hr. Dr. Grubnauer (Soz.): In den Verhandlungen des Verfassungsausschusses sollte der große Zug, hätte man unter- zogen angenommen, so wäre der Antrag annehmbar gewesen. Die Reden der Vertreter der Reichsregierung im Ausschuss ent- sprachen nicht dem Geiste der Ausführungen des Reichskanzlers im Plenum. Die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes ist eine Selbstverständlichkeit. Beson- ders bitter ist es, daß gerade England im Begriffe ist, das Frauen- stimmrecht einzuführen. Wir Sozialdemokraten haben kein eigen- nes parteipolitisches Interesse am Frauenstimmrecht, das seinen Zweck schon die ganze Welt kennt. Das letzte Wahlrecht ist nicht gleich, weil die Einzelstaaten nicht die gleiche Be- völkerung in folgenden Bezirken die höchste Be- völkerung erreicht. Die Verhältniswahl lehnen wir ab, denn sie befähigt das persönliche Verhältnis zwischen dem Abge- ordneten und den Wählern, auf das wir aber den größten Wert legen. Wir sind auch so festgelegt zu sagen, daß es auf die Stim- mung allein nicht ankommt. Man muß auch die Land- und Leute berücksichtigen. Die über die Ausführaufträge noch hin- ausgehenden sozialdemokratischen Anträge lehnen wir erst recht ab.

Hr. Reder (Soz.): Wir stimmen für die Ausführaufträge. Das Frauenstimmrecht ist nicht annehmbar. Die Frau soll nicht in das politische Leben treten. Auch die Verhältnis- wahl empfiehlt sich nicht. Die Stimmgabe darf durch die politische Situation nicht getrieben werden. Von der Verhältniswahl beschreiben wir uns eine bessere Vertretung der Minderheiten

Hr. Vitz (Natl.): Die Regierung ist so nun endlich aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten. Sie will der Neuordnung der Verhältnisse zustimmen. Wie denn sie aber über die Verhältniswahl? Die Stimmgabe hat gewiß starke Argumente für sich. Es ist ein Recht, das nicht nur für die Frau, sondern auch für die Frau, die die gleiche politische Gleichberechtigung zu haben. Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung sich nicht weigern wird, die gleiche politische Gleichberechtigung zu geben. Es geht um die Rechte, die wir Frauen und nicht nur Frauen, sondern auch die Männer haben. Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung sich nicht weigern wird, die gleiche politische Gleichberechtigung zu geben. Es geht um die Rechte, die wir Frauen und nicht nur Frauen, sondern auch die Männer haben. Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung sich nicht weigern wird, die gleiche politische Gleichberechtigung zu geben. Es geht um die Rechte, die wir Frauen und nicht nur Frauen, sondern auch die Männer haben.

Hr. Waldstein (Soz.): Die Forderung des Verfassungsaus- schusses darf nicht etwa der einzige Grund der Neuorientierung sein; sie ist nur eine Vorbedingung. Bei der Neuorientierung wird die Hauptarbeit nicht im Reich, sondern in Preußen zu leisten sein — aber für Preußen, falls es in Preußen nicht möglich ist, schon im Reich. Es ist ein Recht, das nicht nur für die Frau, sondern auch für die Frau, die die gleiche politische Gleichberechtigung zu haben. Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung sich nicht weigern wird, die gleiche politische Gleichberechtigung zu geben. Es geht um die Rechte, die wir Frauen und nicht nur Frauen, sondern auch die Männer haben.

Hr. Martin (Deutsche Fraktion): Das Reich braucht für die Preußen seine Arbeit zu leisten. Preußen kann für sich selbst sorgen. Ein Teil meiner Freunde hat Bedenken gegen das We- hältniswahlrecht.

Provinzial-Nachrichten.

X Böhmen, 7. Juni. Die sechs Getreidearten mit Winterernte wurden gestern unter Dach und Fach ge- bracht, womit gleichsam der Erntebeginn in die Wege geleitet worden ist; denn seit heute ist auch auf hartem Boden mit dem Wägen von Roggen hier der Anfang gemacht worden, denn sich auch auf schwerem Boden der Schritt im Laufe der nächsten Woche ansetzen wird.

2. Böhmen, 7. Juni. Die sechs Getreidearten mit Winterernte wurden gestern unter Dach und Fach ge- bracht, womit gleichsam der Erntebeginn in die Wege geleitet worden ist; denn seit heute ist auch auf hartem Boden mit dem Wägen von Roggen hier der Anfang gemacht worden, denn sich auch auf schwerem Boden der Schritt im Laufe der nächsten Woche ansetzen wird.

Wien, 6. Juni. Die sechs Getreidearten mit Winterernte wurden gestern unter Dach und Fach ge- bracht, womit gleichsam der Erntebeginn in die Wege geleitet worden ist; denn seit heute ist auch auf hartem Boden mit dem Wägen von Roggen hier der Anfang gemacht worden, denn sich auch auf schwerem Boden der Schritt im Laufe der nächsten Woche ansetzen wird.

Wien, 6. Juni. Die sechs Getreidearten mit Winterernte wurden gestern unter Dach und Fach ge- bracht, womit gleichsam der Erntebeginn in die Wege geleitet worden ist; denn seit heute ist auch auf hartem Boden mit dem Wägen von Roggen hier der Anfang gemacht worden, denn sich auch auf schwerem Boden der Schritt im Laufe der nächsten Woche ansetzen wird.

Wien, 6. Juni. Die sechs Getreidearten mit Winterernte wurden gestern unter Dach und Fach ge- bracht, womit gleichsam der Erntebeginn in die Wege geleitet worden ist; denn seit heute ist auch auf hartem Boden mit dem Wägen von Roggen hier der Anfang gemacht worden, denn sich auch auf schwerem Boden der Schritt im Laufe der nächsten Woche ansetzen wird.

Vermischtes.

Wie man Obst aufbewahren soll.

Neuerdings haben Professor Wang in Danzig und Dr. Gerlach in Nürnberg eingehende Untersuchungen darüber angestellt, wie man Obst am vorteilhaftesten aufbewahren kann. Nach dem „Prometheus“ stellen sich die Ergebnisse folgen- dermaßen dar: Der Aufenthalt im Kühlraum beeinflusst das Obst im allgemeinen günstig. Die Reifung wird all- gemein nicht unterbrochen, sondern nur verzögert, einzelne Obstsorten vertragen aber tiefe Temperatur weniger gut, sie werden fleckig und reifen nicht weiter. Allgemeine Regeln für die Lagerung lassen sich nicht aufstellen, da die ein- zelnen Obstsorten sich verschieden verhalten. Auch die günstigste Kühlraumtemperatur ist bei den einzelnen Obst- sorten verschieden: Vereinen verlangt eine ziemlich trockene und mäßig bewegte Luftströmung, während für Kern- und Steinobst, ruhende, aber feuchte Luft am Platz ist, weil sonst leicht ein Welken und Einknappen auftritt. Die Temperatur des kühl Lagernden Obstes bleibt stets höher als die der Kühlraumluft; je größer dieser Temperaturunterschied, desto rascher schreitet der Reifungsprozess fort, und wenn diese Temperaturdifferenz rasch ansteigt, dann ist es Zeit, das Obst aus dem Kühlraum zu entfernen und es zu ver- brauchen. Der Säuregehalt des gelagerten Obstes nimmt in der Regel während des Lagerens ab, was zunächst mit einer Verbesserung des Geschmacks gleichbedeutend ist, nimmt aber der Säuregehalt zu sehr ab, so leidet der Geschmack des Obstes. Das Aroma leidet auch bei längerer Lagerung im Kühlraum; man kann deshalb besonders aromatische Früchte, wie Erdbeeren, Himbeeren, Pfirsiche, Gelbbirnen usw. nur eine beschränkte Zeit im Kühlraum aufbewahren.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dörfel; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brückmann; Gesellschaften, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Siegfried Dörfel; für Musikteil: Siegfried Dörfel; Lustnachrichten: Theodor Rein; für den Anzeigen- und Werbe-Teil: Dr. und Verlags- und Druck-Verlag. Sämtlich in Danzig.

Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr.
Gastspiel Max Walden
mit seiner Gesellschaft.
Der Juxbaron.
Posse in 3 Akten von Pordes-Allo und Haller.
Musik von Walter Kollo.
Blaukelchen: Dir. Max Walden.
Sonntag 1/4 Familien- und Jugend-Vorstellung:
„Polnische Wirtschaft.“
Grosse Posse von Jean Gilbert.
Kleine Preise: 45, 75, 1.25, 1.50. Kinder: 20, 30, 40, 50.
Kasse Sonntags ab 10 untermitt.

Olympia-Park Merseburger Strasse
Morgen Sonntag 1/4 und abends 8 Uhr
2 Vokal- u. Instrumental-Konzerte
ausgeführt vom
Arbeiter-Sängerchor Halle.
unter Mitwirkung der Kapelle Görlach.
Männerchöre von Himmel, Uthmann, Weinzierl, Franz, Weber,
Wohlgemuth, Koschat.
2 Grosse abwechslungsreiche Spiel-
folgen. Eintritt mit Programm 30 Pf.
Militär ohne Charge 15 Pf. Kinder frei.

Saalschloß-Brauerei.
Sonntag, den 8. Juli, von nachm. 3 1/2 bis abends 10 1/2 Uhr
2 KONZERTE der Kapelle
Görlach
Eintritt 35 Pf. Karten gültig. Militär frei.
Fr. Winkler.

Restaurant „Thalia-Säle“
Geisstraße 42. Jns. Emil Osborg.
Jeden Sonntag **Künstler-Konzert.**
Eintritt frei.

Gasthaus Büschdorf.
Sonntag, den 8. Juli, von nachm. 1/4 4 Uhr an
Gr. Streichkonzert
Militär frei, wozu einladet R. Modter.

Sportplatz am Zoo. Angerweg 24.
Sonntag, den 8. Juli 1917, nachmittags 2 Uhr
Wohnatligkeits-Sportfest
der Hallischen Turnerhelfer und des Saalburger im B. M. S. S. zum Besten
der Kriegeswunden.
I. Nationaler Armeegpäckmarsch
a) für Jugendliche, b) Ermadfene, c) Militär.
II. Nationale leichtathletische Wettkämpfe
100 m und 1500 m Lauf, Speerwurfen, Hochsprung, Handgranatenwurf, 400 m und 3000 m Hindernislauf.
III. Fußball-Städtewettkampf
Leipzig-Halle.
Zeitnehmer aus: Leipzig, Berlin, Hamburg, Breslau, Hannover, Magdeburg, Halle, Weimar etc.
Straßenbahnlinien: A, 4 und 5. Haltehalte Post, Garten.
Eintrittspreise: Erlöse 1 Pf. Vorph 0.60 für Ermadfene. Kinder und
Militär ohne Charge die Hälfte. Vermandete frei.

Raufmännlicher Verein, E. B.
Montag, den 9. Juli 1917, abends 8 1/2 Uhr,
im Demarkierungshaus
Musikabend
ausgeführt von der Kapelle des Bundes-Erf.-Bat. 30.
Der Vorstand.
Musikinstrumente sind vorzuliegen.

Solbad Fürstentau
empfehle allen Schwimm- und Erholungs-Bedürftigen seine alle
denklichen natürlichen Quell-Solbäder, Schmiedeberger
Moos-Schlammbäder, brühende Salze, natürliche
Schwefelwasser-Solbäder nach Röhlinger Art.
Sonniger Str. 36.40.

Diätet. Kuren Dr. Möller's Sanatorium
Pflanzhof Dresden-Loschwitz Dresden
Herrl. Lage. — Gr. Erfolge i. chron. Krankh.
Zweijährig. 1891. 6.—8. Mark.

Empfehle wieder in grosser Auswahl
allerbeste belgische
Arbeitspferde,
worunter sich Zuchtstuten, tells
tragend, befinden, sowie Danen,
Holsteiner und Oldenburger
Acker- u. Wagenpferde.
Wilh. Stock i. V. Th. Weinstein,
Filiäle Halle, Magdeburger Strasse 46.
Tel. 5798.

Ab Freitag
Alte Promenade 11a **UT** **Leipziger Str. 88**
Fernruf 5738. Fernruf 1224.
„Trilby“
Film-Roman in fünf Kapiteln.
„Lieben heisst
leiden“
Gewaltiges Drama in 4 Akten.
„Liebe und
Bitterwasser“
Erstklassiges Lustspiel
in drei Akten.
„Bei Hindenburg
und Ludendorff“
Im Grossen Hauptquartier.
Hochaktuelle Aufnahmen.
In beiden Theatern:
**Die neuesten Kriegsberichte
von allen Fronten.**
Sonntag nachm. 5—5 Uhr
Jugendvorstellung
mit „Prinz im Exil“
mit Waldemar Psillander

Apollo-Theater
Täglich abends 8 Uhr:
Mit gr. Erfolg aufgenommen:
„Sein Herzensmadel“
Willy Schenk.
Nachm. 6. Garten-Frei-Konzert
des Roland-Orchesters unter
pers. Leitung von E. Roland.
Bei ungünstigem Wetter
Jugend-u. Familien-Vorstellung.

Städt-Theater
Sonntag, den 8. Juli 1917,
nachmittags 3 1/2 Uhr:
Fremdenvorstellung
zu ermässigten Preisen.
Die fünf Frankfurter
Lustspiel von Karl Bösl.
Abds. Anf. 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr
Der Bettelstudent
Operette von Carl Millock.
Thalia-Theater.
Gastspiel
des Stadttheater-Personals.
Sonntag, den 8. Juli 1917,
abends 7 1/2 Uhr:
Dorf und Stadt.
Volksstück Charlotte Birch-Pfeiffer
Freilichtspiel Peissnitz.
Montag den 9. Juli 1917,
Anf. 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr:
Ein Sommernachtstraum
von W. Shakespeare.

Heute 5 Uhr Nachm. Eröffnung
Konditorei und
KAFFEE KNÄUSEL
Rannische Str. 7. Telefon 4170
Kurt Knäusel, z. Zi. beim Bezirks-Kommando
Halle — Fabriken-Abteilung.

Bad Wittekind.
Sonntag, den 8. Juli 1917,
1/4 6 1/2 Uhr
Früh-Konzert.
Nachmittags 3 1/2 Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadttheater-Orchester
Sitzung:
Kapellmeister Karl Nöhren.
Soll in beiden Konzerten:
Grossorgel, Horn, Kontrabaß,
Cornet-a-Piston, Violine)
Louis Kümmel
aus Darmstadt.
Eintrittspreise:
zum Terminiert 35 Pf.,
Nachm. 35
Dauerkarten haben Gültigkeit.

Zoo.
Sonntag, den 8. Juli 1917,
nachmittags 3 1/2 Uhr
Konzert
vom
Görlach-Orchester.
Abends 7 1/2 Uhr
Grosses Abend-Konzert
unter Mitwirkung
des Grossorgel, Horn, Kontrabaß,
Cornet-a-Piston, Violine)
Louis Kümmel
aus Darmstadt.
Eintrittspreise:
Erwachsene 50 Pf., von 7 Uhr
abends ab 35 Pf., Kinder 20 Pf.
Militär ohne Dienstgrad wohl verm.
10 Pf., nachmittags 20 Pf.

Achtung!
Decken Sie Ihren Bedarf!
Haltbinden u. Barten sind noch an Lager. Gemischt.
Schnitzmesser und Spritzen, nur noch kleine Restposten.
Kopfbüsten und Freileuchtungen, noch reiche Auswahl,
Kopf- und Mundhelfer, nur noch begrenzte Mengen,
la. feinstehende Kadefarbe, kg 20k 6.25,
Winkel, alle Sorten mit 10 Pf. Rabatt,
Wasserscreme, la. Qualität, von 75 Pf. an,
Garten- u. Parkbäume, alle Preise,
Schnitzmesser,
la. Zitronensaft in Flaschen von 60 Pf. an.
Schwanen-Drogerie.

Buchbindergehilfen
jeder gesucht.
Buchdruckerei Otto Hendel
Or. Brauhausstraße 17.
Suche per 1. Oktober 1917 für mein
Kolonialwaren- und Spirituosen
Geschäft einen
Lehrling.

Für Dörrgemüse! **Für Futtermittel!**
1000 ANLAGEN
Tägliche Verarbeitung 200000 Zentner
Dr. Zimmermann's
Express-Darre
trocknet alle landwirtschaftl. Erzeugnisse u. Abfälle.
Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen am Rhein 87.
Für Getreide! Für Pflanzenmehl!

Max Künzel,
Merseburger Str. 160. Eine Anstalt,
Freigeige, arbeitsfähig
Dienstmädchen,
das schon in herrschaftlichen Häusern
arbeiten hat und gute Zeugnisse auf-
weisen kann, für besseren Haushalt per
Johr gesucht.
Schreiben unter T. 1017 an die Exp.
des Zeitsungs.

Bäcker und Konditoren
können unbedrucktes Zeitungspapier (Kollender), zu Einblasen-
zwecken vorzüglich geeignet, preiswert in der Geschäftsstelle dieser
Zeltung. Große Brauhausstr. 17, Druckerei-Kontor, erhalten.

Kontoristin,
in stenographie und Schreib-
maschine bewandert, per sofort gesucht.
Otto Hendel,
Or. Brauhausstraße 17.
Stellengesuche
Suche f. m. 16 1/2 Lohner, w. Haus-
wälden, Weidung, Handarb., erlern
Stellung i. m. Ausb. in et. Schule
Kannnisse in der Landwirtschaft und
Steinergut vorhanden. Angebote u. D.
1003 an die Exped. d. Zeitsung.

Offene Stellen
Wir stellen noch
Schlosser
ein.
Wegelin & Hübner,
Maschinenfabrik und Eisengießerei Akt.-Ges.,
Halle a. S., Merseburger Strasse 153.

Goldverkehr
5 1/2 % Deutsche Reichs-
anleihe (Kriegsanleihe), sowie and.
mündelichere Wertpapiere gibt ab
und kauft. Bankgeschäft,
G. H. Fischer, Alle Promenade 26.
Vermischtes
Ohne gegenseitige Vergütung
möchte ich Zeitungsanzeigen in einem Haus-
halt auf dem Lande besorgen.
Kannnisse in der Landwirtschaft und
Steinergut vorhanden. Angebote u. D.
1003 an die Exped. d. Zeitsung.

Kräfte. Arbeiter
und **Arbeiterinnen**
für unser Fachwerk stellen ein
Wegelin & Hübner A.-G.,
Turastr. 125.

Bilanzabschluss,
Bücherführung, Nachprüfung, geschäftl.
Begründung etc. Diestert u. Jochi durch
G. Wagner, Abn. 15.
aufs Land?
Wer nimmt erholungsbedürftige
Tiere von einem neuen
Weg und Weges, während der
Ferien?
Frucht. Angeb. unt. E. 2202 a.
Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle.

3 D.
13./7. 9 1/2, gesell. Bismmenseln.
Möllers
Rosengarten
Einzig in seiner Art
Erholungsort
für Jung und Alt,
von 4—8 Uhr
Künstler-Konzert.
Station der Fernbahn
Halle-Merseburg.
Fahrpreis 10 Pig.

Urin-Untersuchung,
chemisch und mikrosk. (nach
Prüfung von Anowuf
an Unterleibsanstalt)
fertige, qualitativ und billig
Spezialist C. Krüllgen,
Röhlstraße 24, Eine Merseburgerstr.